

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Saarländischen Rundfunks
Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des
Verwaltungsrates im 2. Halbjahr 2021

Dies ist der sechzehnte Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich. Wegen der zu behandelnden Finanz- und Personalthemen und der damit verbundenen Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten sowie der gebotenen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen ist dies nicht opportun. Allerdings wurden mit der Änderung des Saarländischen Mediengesetzes im Jahr 2016 auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist demnach verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse sowie die Sitzungsteilnehmer publik zu machen. Auf eigenen Beschluss des Verwaltungsrats wurde dieser Bericht zur Information der Öffentlichkeit bereits vor dieser Gesetzesänderung auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wurde um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wird – ggf. in gekürzter Fassung zur Wahrung der gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte und Geschäftsgeheimnisse – im Internet veröffentlicht.

Statistik:

Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum viermal. Dieser Bericht umfasst zudem noch die Beschlussfassung aus der Sondersitzung des Verwaltungsrats am 13. Dezember 2021, die erst nach Erstellung des Halbjahresberichts für das zweite Halbjahr 2021 am stattfand.

Der Finanz- und Personalausschuss tagte zweimal.

Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden in zwei GVK-Sitzungen mit ARD-Hauptversammlung in Berlin und per Videoschaltkonferenz sowie in einer Sitzung des GVK-Finanzausschusses und einem Treffen mit der GVK der Medienanstalten in Düsseldorf vertreten.

Corona-Pandemie: Die Corona-Pandemie hatte weiterhin auf die Tätigkeit des Verwaltungsrats Einfluss. Dies betraf insbesondere organisatorische Fragen der Sitzungen der Gremien. Für Präsenzsitzungen mussten je nach Entwicklung der Pandemie größere Räumlichkeiten gefunden werden. Die zehnte Sitzung und die Sondersitzung des Verwaltungsrats wurden im Wege der Videoschaltkonferenz durchgeführt. Die für den 23. November in Köln geplante GVK-Sitzung mit ARD-Hauptversammlung am 24. November wurde ebenfalls als Videoschaltkonferenz durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte:

➤ **Jahresabschluss 2020 / Abrechnung Wirtschaftsplan und Geschäftsbericht 2020**

In der sechsten Sitzung befasste sich der Verwaltungsrat nach erfolgter gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss unter dem Vorsitz von Tina Jacoby und den Mitgliedern Bettina Altesleben und Volker Giersch mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit der Abrechnung des Wirtschaftsplans und dem Geschäftsbericht 2020. Für das Jahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. € festgestellt werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht und Abrechnung des Wirtschaftsplans 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat empfahl dem Rundfunkrat, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und zu genehmigen.

➤ **Wirtschaftsplan 2022**

Ein wiederkehrender Schwerpunkt im zweiten Halbjahr ist der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und die mittelfristige Finanzplanung des SR. Auch dieses Jahr erfolgte eine intensive Vorbefassung durch den Finanz- und Personalausschuss mit diesen komplexen Zahlenwerken. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der neunten Sitzung des Verwaltungsrates von diesem geprüft und gebilligt und dem Rundfunkrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

➤ **Rundfunkfinanzierung/KEF-Verfahren/Finanzausgleich:**

- BVerfG-Entscheidung zur Anpassung des Rundfunkbeitrags / Finanzausgleich

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung am 5. August 2021 den Rundfunkbeitrag rückwirkend zum 20. Juli 2021 auf eine Höhe von 18,36 Euro im Monat festgelegt. Die Unterlassung der Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt war verfassungswidrig. Die Finanzausgleichsmasse ist auf zunächst 1,7 Prozent und ab dem 1.01.2023 auf 1,8 Prozent des Nettobeitragsaufkommens der Landesrundfunkanstalten erhöht worden. Die Beitragserhöhung führt dazu, dass die Finanzierung des Saarländischen Rundfunks derzeit gesichert sei und der Auftrag erfüllt werden kann. Der Verwaltungsrat befindet sich im ständigen Austausch mit dem Intendanten über etwaige Handlungsoptionen.

- Anpassung KEF-Verfahren – Einbindung der Gremien

Das Gutachten zur Modernisierung des Verfahrens der Finanzbedarfsermittlung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Ende September fertig erstellt. Momentan setzen sich alle Verfahrensbeteiligte mit den Erkenntnissen und Empfehlungen des Sachverständigen zunächst individuell auseinander. Im Anschluss werden die Beteiligten in der ARD und KEF miteinander in den Austausch treten. Es wird ein konstruktiver Austausch mit der KEF und den Ländern gesucht. Ziel ist es, die Rundfunkfinanzierung zukunftssicher zu gestalten. Der Intendant hat den Verwaltungsrat fortlaufend über den Sachstand des Anmeldeverfahrens (generell und aus SR-Perspektive) zum 23. KEF-Bericht und den zu erwartenden Feststellungen der KEF informiert.

➤ **GSEA:**

Der Verwaltungsrat des SR ist – gemeinsam mit den Verwaltungsräten der übrigen Sender – zudem auch Teil der Finanzkontrolle der GSEA (Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und –aufgaben) der ARD. Das Verfahren wird über die GVK koordiniert und verläuft nach dem Federführerprinzip. Im September stand die Mittelfristige Finanzplanung der GSEA auf der Tagesordnung, die der Verwaltungsrat zustimmend zur Kenntnis nahm.

➤ **Institut für Rundfunktechnik (IRT)**

Die Entwicklung des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) beschäftigte die GVK und den Verwaltungsrat in den letzten beiden Jahren häufig. Das IRT mit Sitz in München ist eine gemeinsam von der ARD, Deutschlandradio, ZDF, ORF und SRG gegründete Gesellschaft, die sich mit der Entwicklung von Rundfunk- und Medientechnik befasst und auch unter anderem die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Normierungsfragen vertritt. So war das IRT mit der Entwicklung neuer Standards etwa für HDTV und HbbTV befasst.

Die Auflösung des IRT wurde von Gesellschaftern beschlossen, da eine Fortführung auch in verkleinerter Form keine ausreichende Unterstützung im Kreis der Gesellschafter fand. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Liquidation. Der Stand der Liquidation des IRT, zur Verständigung mit ORF und SRG über deren Beteiligung stand in der zehnten Verwaltungsratssitzung noch einmal zum intensiven Austausch mit dem Intendanten auf der Tagesordnung.

➤ **Beteiligungsbericht 2021**

Der Intendant ist gemäß dem Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet, dem Verwaltungsrat einen jährlichen Bericht über die Beteiligungen des Saarländischen Rundfunks vorzulegen. Dieser Pflicht kam der Intendant in der Novembersitzung nach.

➤ **Finanz- und Kapitalanlagen des SR:**

Der Intendant ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat die Finanzmittelbestände vorzulegen. In der zehnten Verwaltungsratssitzung hat der Intendant den Verwaltungsrat über die unterjährige Entwicklung informiert.

Der SR legt seine Finanzmittelbestände auf Girokonten sowie in Form von Fest- und Termingeldern ausnahmslos bei Banken und Instituten an, die dem Einlagensicherungsfonds oder einem Sparkassenunterstützungsfonds angehören; die langfristigen Finanzanlagen sind in einem Spezialfonds angelegt. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des Liquiditätsbedarfs aus den geplanten Investitionen sowie aufgrund der Bewertung der angebotenen Konditionen sind die Finanz- und Kapitalanlagen des SR derzeit überwiegend relativ kurzfristig auf

Girokonten sowie in Tages- und Terminanlagen angelegt. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in seiner achten Sitzung mit den neuen Anlagerichtlinien für den Fonds.

➤ **Investitionsprojekte:**

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet.

Der Intendant informierte den Verwaltungsrat im Berichtszeitraum über verschiedene Projekte. Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner achten Sitzung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Projekte I.10709 „Infrastrukturzentrale“, I.10711 „Haus der Technik/Kantine“, I.10513 „Reporterfahrzeug“ sowie I.00602 „Smarte Produktionsinsel“ und stimmte der entsprechenden Budgetverlagerung zu.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sah sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 62.500 € pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Denn – auch wenn 2016 die Anhebung der Schwelle erfolgt ist – der SR hat immer noch eine der niedrigsten Schwellen im ARD-Verbund. Programmbeschaffungen der Sport A GmbH und der Degeto GmbH sind beim SR gremienpflichtig, wenn damit auch die Aufsichtsgremien dieser beiden Gesellschaften

zu befassen sind (also ab einer kumulierten Verpflichtung der ARD-Anstalten von 5 Mio. €). Außerdem haben sich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die ARD-Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto oder die Werbegesellschaften) erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum in den Bereichen Fiktionales, Talk und Unterhaltung über den Ankauf von Staffeln von „Tierärztin Dr. Mertens“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Wer weiß denn sowas“, „Hubert ohne Staller“, „Live nach Neun“ sowie dem Thriller „Der Herr des Geldes“ beraten. Im Bereich Sportrechte standen der Erwerb von Rechten an den Leichtathletik-Weltmeisterschaften, FIS-Weltcup-Veranstaltungen im Ausland, am DFB-Pokal und die Produktionskosten der Sportschau – Fußball Bundesliga zur Beratung an.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Der Intendant bedarf gemäß Art. 19 Ziff. a) SR-Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung, sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen der leitenden Angestellten. Diese Erörterungen in Personalangelegenheiten unterliegen prinzipiell dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Im Berichtszeitraum war der Verwaltungsrat unter anderem mit Regelung der Besetzung der neu eingerichteten Bereichsleitung Digitale Evolution sowie der Nachfolge des Bereichsleiters Pop-Unit, des Bereichsleiters Region Hörfunk und des zum Ende des Jahres ausscheidenden Justitiars sowie der Verlängerung des Vertrages für den Programmdirektor und den Bereichsleiter Technik befasst.

➤ **Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Der Verwaltungsrat hat den Wirtschaftsplan des Gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragte für BR, SR, WDR, ZDF und DeutschlandRadio gemäß § 42d Abs. 5 SMG in der neunten Sitzung genehmigt.

➤ **Ausblick:**

Das erste Halbjahr 2022 wird rundfunkpolitisch- und finanztechnisch ganz im Zeichen der bereits vielfach in den Gremien diskutierten gesetzgeberischen Reformen zu Auftrag und Strukturoptimierung der Sender und der Auswertungen der von der GVK beauftragten Gutachter zum Verfahren der Finanzbedarfsermittlung stehen.

Der Verwaltungsrat will im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Landesebene aber auch über den Vorsitzenden in der GVK der ARD sein Möglichstes beitragen.

Ein weiterer ständiger Beratungsschwerpunkt des Verwaltungsrates wird der Fortgang der investiven Bau-/ technischen Projekte des SR sein, ebenso der dadurch mitgeprägte Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung.

Anlage

zum Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 2. Halbjahr 2020

Anwesenheitslisten

Anwesenheitslisten Sitzungen des Verwaltungsrates 2. Halbjahr 2021

VR-Sitzung 07/2021 am 6. Juli 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 08/2021 am 14. September 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 09/2021 am 9. November 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 10/2021 am 7. Dezember 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sondersitzung 2/2021 am 13. Dezember 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat